



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Putenhaltung mit höheren Standards und verbindlichen Regeln verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Bundesratsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 311/15 vom 30. Juni 2015 zuzustimmen, der die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Festlegung von spezifischen Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen vorsieht.

Begründung

Aus Tierschutzgründen muss die Haltung von Mastputen verbessert werden, damit die Tiere ihre arttypischen Verhaltensweisen besser ausleben können und in einem guten Gesundheitszustand sind. Dazu sind höhere Standards zur heute üblichen Haltungspraxis wie z. B. eine geringere Besatzdichte oder jederzeit geeignetes, veränderbares organisches Beschäftigungsmaterial erforderlich.

Für die Haltung von Mastputen gelten derzeit die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie die allgemeinen Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Spezifische Vorschriften für die Mastputenhaltung existieren nicht. Durch die allgemeinen tierschutzrechtlichen Anforderungen kann der Tierschutz bei der Mastputenhaltung jedoch nicht ausreichend gewährleistet werden.

Bislang gibt es lediglich eine Selbstverpflichtung der Geflügelbranche „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ von 1999, die im Jahr 2013 grundlegend überarbeitet wurde. Die Einhaltung dieser Vereinbarung ist jedoch freiwillig und zudem werden die dort vereinbarten Standards von vielen als unzureichend bewertet.

Es ist daher das Ziel des von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Verordnungsantrages zur Änderung bzw. Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen festzulegen, die detaillierte Anforder-

(Ausgegeben am 28.09.2015)

rungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung und Pflege von Mastputen umfassen und das Ausüben art eigener Bedürfnisse ermöglichen. Der Verordnungsantrag orientiert sich vornehmlich an den biologischen Bedürfnissen wachsender und ausgewachsener Mastputen und umfasst entsprechende Regelungen für die Mindestgröße, die Bodengestaltung und die Strukturierung von Haltungseinrichtungen sowie für die Fütterung, das Stallklima und die Betreuung der Mastputen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende